

über die 17. Sitzung des Stadtrates Pappenheim

am 10.12.2015

in Pappenheim

um 19.00 Uhr  
Ende 21.48 Uhr

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Sämtliche 16 Mitglieder (ohne StR Kreißl, verstorben am 16.10.15) des Stadtrates Pappenheim waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Vorsitzender war:** 1. Bürgermeister Sinn

**Schriftführer war:** Frau Link

**Anwesend waren:**

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StRin Brunnenmeier
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.14 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr. ....

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. .... an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den .....  
STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn  
1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: Geschäftsleiter Eberle, Frau Link, Herr Prusakow vom Skribenten, ca. 12 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren: StRin Pappler

Unentschuldigt abwesend waren  
./.

Beschlussfähigkeit war gegeben  war nicht gegeben

Die Sitzung war

 öffentlich (Punkte 01 – 06)

 nichtöffentlich (Punkte 07 – 12)

Lfd-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

## ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt	Ref.
1.	<b>Vollzug der Kommunalgesetze:</b> <b>Stadtratsbesetzung – Nachrücken von Frau Brunnenmeier für das verstorbene Stadtratsmitglied Kreißl</b> a) Vereidigung von Frau Brunnemeier b) Änderung der Geschäftsordnung – Besetzung der Ausschüsse c) Änderung der Geschäftsordnung – Besetzung von Referaten d) Änderung der Geschäftsordnung – Vorschlag eines Sozialpartners für den Exekutivausschuss der LAG Monheimer Alb e) Besetzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen f) Änderung der Geschäftsordnung – Änderung der Sitzordnung	1.1 1.1 1.1 1.1 1.1
2.	<b>Bauanträge:</b> a) BA-Nr. 41/2015 – Neubau einer Trafostation in Fertigbauweise in Neudorf b) BA-Nr. 42/2015 – Wohnhausneubau mit Garage in Osterdorf c) BA-Nr. 43/2015 – Abbruch & Wohnhausneubau in Göhren	1.2 J
3.	<b>Infrastrukturmaßnahmen:</b> <b>Antrag von Hr. StR Gallus: Entscheidung über künftige Nutzung des ehem. Bieswanger Schulhauses</b>	1.1
4.	<b>Straßenunterhalt:</b> <b>Grundsatzbeschluss Asphaltierung des Parkplatzes vor dem Bieswanger Sportplatz</b>	1.2 B
5.	<b>Ortsrecht:</b> <b>Beschluss einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.16 (BGS-EWS)</b>	1.1
6.	<b>Städtebauförderung: Beschluss des Jahresprogramms 2015 ff</b>	2.1

Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung.  
Entschuldigt abwesend ist StRin Pappler.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gratuliert Bgm. Sinn StR Hönig zu seinem 67. Geburtstag.

01

**Vollzug der Kommunalgesetze:  
Stadtratsbesetzung – Nachrücken von Frau Brunnenmeier für das  
verstorbene Stadratsmitglied Kreißl**

**a) Vereidung von Frau Brunnenmeier**

*Beginn der Beschlussvorlage*

Erster Bürgermeister Sinn nimmt Frau Brunnenmeier den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab:

Hinweis:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

*Ende der Beschlussvorlage*

Bgm. Sinn nimmt den Eid von Frau Brunnenmeier ab, hierzu stehen alle Anwesenden auf. Nach Ablegen des Eides nimmt Frau Brunnenmeier auf dem ehemaligen Platz von StR Kreißl Platz, die Anwesenden reagieren mit Applaus.

01

**b) Änderung der Geschäftsordnung - Besetzung der Ausschüsse**

Bgm. Sinn verliest den Beschlussvorschlag, dieser wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Frau Brunnenmeier übernimmt den Ausschusssitz von Herrn StR Kreißl im Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss.

Im Stadtwerkeausschuss wird Frau Pappler den Ausschusssitz von Herrn StR Kreißl übernehmen. Frau Brunnenmeier wird die Stellvertreterposten im Rechnungsprüfungsausschuss (für StR Gronauer), sowie im Stadtwerkeausschuss (für StRin Pappler) übernehmen.

Die Anlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates Pappenheim ist entsprechend anzupassen.

16 : 0

01

**c) Änderung der Geschäftsordnung – Besetzung von Referaten**

Herr StR Kreißl hatte das Referat „Stadtentwicklung“ inne.

Hinweis:

Das Referat „Kindergärten“ wurde bislang von keinem Stadratsmitglied übernommen und ist noch verfügbar.

**Beschluss:**

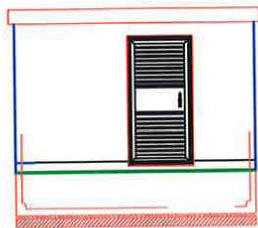
Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	Der Stadtrat der Stadt Pappenheim überträgt das Referat „Stadtentwicklung“ an Frau Brunnenmeier.		16 : 0
01	<p><b>d) Vorschlag eines Sozialpartners für den Exekutivausschuss der LAG Monheimer Alb</b></p> <p>Herr StR Kreißl war Mitglied im Exekutivausschuss der LAG „Monheimer Alb“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim empfiehlt dem Exekutivausschuss der LAG Monheimer Alb, Frau Brunnenmeier als Nachfolgerin für Herrn StR Kreißl als Sozialpartner zu wählen.</p>		16 : 0
01	<p><b>e) Besetzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen</b></p> <p>Herr StR Kreißl war Mitglied der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Frau Brunnenmeier übernimmt den Sitz von Herrn StR Kreißl in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen.</p>		16 : 0
01	<p><b>f) Änderung der Geschäftsordnung – Änderung der Sitzordnung</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Frau Brunnenmeier übernimmt den Sitzplatz von Herrn StR Kreißl bei Sitzungen des Stadtrates. Die Anlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates Pappenheim ist entsprechend zu ändern.</p> <p>Anschließend bittet StR Lämmerer um das Wort. StR Lämmerer erklärt, dass wie bei Gründung der Fraktion vorgesehen, der Fraktionsvorsitz nach ca. 2 Jahren an StR Satzinger übergehen wird. Herr Lämmerer wird weiterhin die Kasse führen, Fraktionsentschädigungen werden wie bisher über ihn abgerechnet. Der Schlüssel des Fraktionsvorsitzenden wurde entsprechend übergeben. Das Schreiben zur Weitergabe des Fraktionsvorsitzes zum 01.01.2016 ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 1).</p>		16 : 0
02	<p><b>Bauanträge</b></p> <p><b>a) BA 41/2015 – Neubau einer Trafostation in Fertigbauweise in Neudorf</b></p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Die N-ERGIE plant die Errichtung einer Trafostation in Fertigbauweise im Norden Neudorfs. Es soll ein 4,18 x 2,98 m großes Trafogebäude mit einer Höhe von knapp 2,70 m aus Betonfertigteilen entstehen.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

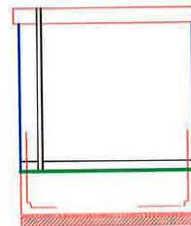
Bauplanungsrechtlich ist der betroffene Grundstücksbereich dem Innenbereich zuzuordnen. Weitere Prüfungen wird das Landratsamt vornehmen.  
 Die entsprechenden Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden, daher ist das Vorhaben gem. Geschäftsordnung im Stadtrat zu behandeln.



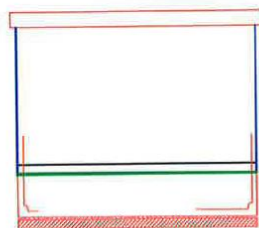
ANSICHT SÜDOST



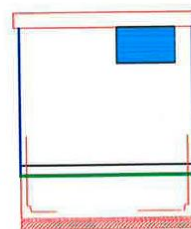
ANSICHT SÜDWEST



ANSICHT NORDWEST



ANSICHT NORDOST



*Ende der Beschlussvorlage*

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 41/2015 der

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

02

N-ERGIE AG, Neudorf zum Neubau einer Trafostation in Fertigbauweise das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

16 : 0

**b) BA 42/2015 – Wohnhausneubau mit Garage in Osterdorf**

*Beginn der Beschlussvorlage*

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines 11,5 x 9 m großen Wohnhauses mit Garage. Der Bauort befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bügeläcker“, Osterdorf.

Um ein derart gestaltetes Wohnhaus in diesem Baugebiet errichten zu können, sind Befreiungen und Ausnahmen vom Bebauungsplan notwendig.

- a) Änderung Firstrichtung  
Die Bauherren beantragen aufgrund des Grundstückszuschnitts eine Änderung der Firstrichtung. Im Bebauungsplan ist West-Ost vorgesehen. Das Wohnhaus soll giebelständig zur Straße errichtet werden. Eine derartige Abweichung wurde bereits bei einen anderen Bauherren zugelassen.
- b) Dachziegelfarbe  
Lt. Bebauungsplan sind Dacheindeckungen vorzugsweise in naturroten und legschieferartigen Ziegeln auszuführen. Die Dachhaut des Vorhabens soll passend zum Jurahausstil mit grauen Ziegeln versehen werden. Die Dächer der übrigen Häuser sind auch überwiegend grau; es wurden bereits mehrfach entsprechende Abweichungen zugelassen.
- c) Dachform Garage  
Lt. Bebauungsplan ist eine Dachgestaltung der Garage an die des Hauptgebäudes anzupassen, demnach wäre ein Satteldach zu errichten. Die Bauherren beabsichtigen jedoch eine Flachdachgarage zu errichten und beantragen insoweit eine Abweichung. Ähnliche Befreiungen wurden bereits erteilt, um Flachdachgargagen zu ermöglichen.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt. Es steht jedoch im Ermessen der Stadt Pappenheim den beantragen Abweichungen zuzustimmen. Gem. Geschäftsordnung hat hierüber der Stadtrat zu entscheiden.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor.



Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

*Ende der Beschlussvorlage*

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 42/2015 von Frau Marina Loy und Herrn Manuel Schleußinger zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Baugebiet „Bügeläcker“, Osterdorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dahingehend zugestimmt, als dass die Firstrichtung gedreht werden kann, der Errichtung einer Flachdachgarage und die Dacheindeckung in der Farbe grau wie beabsichtigt ermöglicht wird.

16 : 0

02

**c) BA 43/2015 – Abbruch Gebäude und Wohnhausneubau in Göhren**

*Beginn der Beschlussvorlage*

Die Bauherren beabsichtigen einen Teil der bestehenden Scheune abzubauen und ein Einfamilienhaus zu errichten. Geplant ist ein 13 x 9 m großes Wohnhaus mit Satteldach und zwei Stellplätzen.

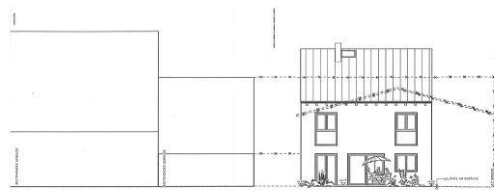
Der Bauort befindet sich im Kernort Göhrens, demnach beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Regularien des Innenbereichs. Demnach sind Vorhaben zulässig, soweit sich diese nach Art und Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Errichtung des Wohnhauses wird sich wohl in die Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet, überwiegend Wohnnutzung) einfügen. Die Erschließung des Vorhabens soll über die bestehende Zufahrt erfolgen. Weitere Prüfungen nimmt das Landratsamt vor.

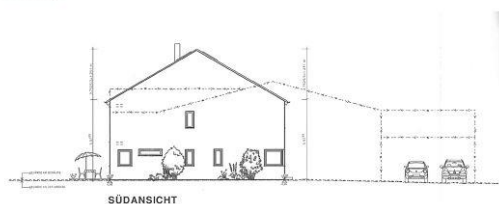
Die Nachbarunterschriften liegen, bis auf die der N-ERGIE, als Eigentümer eines kleinen im Westen angrenzenden Grundstücks vor.



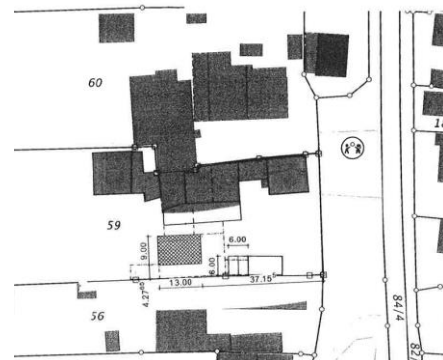
OSTANSICHT  
Von Ortsdurchfahrt



Von Etterweg



*Ende der Beschlussvorlage*



**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 43/2015 von Frau Jana Ratz & Herrn Florian Grimm zum Neubau eines Einfamilienwohnhaus-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
03	<p>ses mit zwei Stellplätzen in Göhren das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p><b>Infrastrukturmaßnahmen: Antrag von StR Gallus: Entscheidung über künftige Nutzung des ehem. Bieswanger Schulhauses</b></p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p><b>1. Sachverhalt:</b></p> <p>Herr StR Gallus stellte mit Schreiben vom 27.10.15 folgenden Antrag:</p> <p style="text-align: center;"><b>Florian Gallus</b> Vorsitzender der CSU Fraktion im Stadtrat der Stadt Pappenheim</p> <p style="text-align: right;">91788 Pappenheim, Sommerkellerweg 9 Tel: 0 91 43 / 60 54 38 8 Mobil: 0 16 0 / 97 99 48 66 Mail: flioriangallus@googlemail.com</p> <p>Stadt Pappenheim Marktplatz 1 91788 Pappenheim</p> <p style="text-align: right;">Bieswang, 27.10.15</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die verzögerte Behandlung meines Antrages vom 31.08.15 zur Stadtratssitzung am 17.09.15 und 15.10.15, und die parallel dazu fortschreitende Entwicklung in der Thematik „Künftige Nutzung des ehemaligen Schulhauses Bieswang“ ändere ich meinen Antrag vom 31.08.15 Nr. 2 wie folgt ab:</p> <p>Antrag auf Entscheidung für eines der drei Nutzungskonzepte, welche in der Stadtratssitzung am 15.10.15 vorgestellt wurden.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>In der Stadtratssitzung am 15.10.15 erhielten die drei potenziell interessierten Trägern Gelegenheit dem Stadtrat ihr Nutzungskonzepte vorzustellen. Da bis zur nächsten Stadtratssitzung vier Wochen vergangen sind und die Stadträte somit genügend Zeit hatten die vorgestellten Nutzungskonzepte auf sich wirken zu lassen, sollte nun die Entscheidung für eines der Nutzungskonzepte fallen um die nächsten Schritte einleiten zu können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Florian Gallus Fraktionsvorsitzender CSU</p> <p>Der Bauausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 16.11.15 und 01.12.15 mit dieser Thematik. Der entspr. nichtöffentlichen Protokollauszug ist Anlage zu dieser Beschlussvorlage.</p> <p><b>2. Rechtliche Würdigung:</b></p> <p>Das ehem. Bieswanger Schulhaus steht seit einigen Jahren leer, der Unterhalt belastet die Stadt Pappenheim, insbesondere ist rel. kurzfristig die Reparatur oder der Austausch der Heizungsanlage erforderlich.</p> <p>Da in absehbarer Zeit nicht mit einem Anstieg der Geburtenzahlen zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass die Stadt Pappenheim das Gebäude nicht mehr als Schulgebäude verwenden wird (denn auch hier Brandschutzmängel). Ausnahme: Zuweisung/ Zuzug von Asylanten in größerer Anzahl ins Pappenheimer Gemeindegebiet.</p> <p>Die Stadt Pappenheim kann deshalb ihr Eigentum, für das es aktuell keine sinnvolle Verwendung</p>		16 : 0



Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
04	<p>gibt, veräußern oder anderweitig nutzen.</p> <p>In der Oktober Sitzung stellten drei Träger ihre Konzepte vor, wie das Gebäude künftig verwendet werden könnte. In den beiden Sitzungen des Bauausschusses wurde die Thematik behandelt, der BA kam zu dem Ergebnis, dem Stadtrat die Umsetzung des Konzeptes der Diakonie vorzuschlagen.</p> <p>Der Antrag enthielt keinen konkreten Beschlussvorschlag.  <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Zunächst bedankt sich StR Gallus bei Bgm. Sinn und der Verwaltung, dass er als Antragsteller zu den Bauausschusssitzungen geladen wurde. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die ambulant betreute Wohngemeinschaft der Diakonie. Herr Gallus zeigt auf, dass diese Einrichtung eine gute Investition ist, sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch der Wohnraum Standort Faktoren. Auch in Pappenheim macht der demografische Wandel keinen Halt und die Stadt muss in die Zukunft blicken. Herrn Gallus erreichte eine gute Nachricht von Herrn Faber (ALE) bezüglich einer hohen Förderung, außerdem kann das Pfister-Erbe herangezogen werden und mit dem Projekt der 100%-ige Wille der Erblasserin verfolgt werden. Auch der AK 3 der Dorferneuerung Bieswang hat eine solche Maßnahme angedacht und unterstützt diese weiterhin. Es gibt viele gute Gründe für die Errichtung dieser Wohngemeinschaft. StR Gallus hofft heute auf einen einstimmigen Beschluss wie im Bauausschuss und erinnert die Fraktionen nochmals an ihre Wahlprogramme, die alle das Thema Senioren aufgriffen.</p> <p>StR Satzinger freut es, dass das Schulhaus damals nicht verkauft wurde und sein Anliegen nun weiter verfolgt wird.</p> <p>StR Otters schlägt vor, im Beschluss ein Zeitfenster festzulegen.</p> <p>Bgm. Sinn meint, dass im nichtöffentlichen Teil die Vergabe auf der Tagesordnung steht und ein Zeitplan noch nicht realisiert werden kann, da dieser von den Planungen des Architekten abhängt.</p> <p>StR Otters ergänzt seinen Vorschlag und fordert, im April dem Stadtrat einen Sachstand zu geben.</p> <p>StR Gronauer bedankt sich bei StR Satzinger für die Initiative und die gute Idee und hofft, dass diese im Stadtrat Zustimmung findet.</p> <p>StR Hönig merkt an, dass diese Einrichtung sicher auch in der Bieswanger Bevölkerung auf Zustimmung trifft.</p> <p><b>Beschluss:</b>                      Der Stadtrat der Stadt Pappenheim spricht sich für das Konzept der Diakonie Weißenburg aus. Mit dem Träger ist zwecks Umsetzung des Konzeptes in Verhandlung zu treten.                      Im April 2016 ist der Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.</p> <p><b>Straßenunterhalt:                      Grundsatzbeschluss Asphaltierung des Parkplatzes vor dem Bieswanger Sportplatz</b></p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i>                      Bereits im September 2008 haben die Sportfreunde Bieswang bei der Stadt Pappenheim einen Antrag auf Asphaltierung der Schotterfläche des Parkplatzes vor dem Sportplatz Bieswang gestellt. Aus verschiedenen Gründen (u. a. mögliche Verknüpfung mit der anstehenden Dorferneuerung, Frage von Straßenausbaubeiträgen, Kosten, etc.) ist bis heute keine Umsetzung erfolgt.</p>	16 : 0	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Zuletzt wurden im Haushalt 2015 10.000 Euro für diese Maßnahme eingestellt. Auf der Grundlage der Ausschreibungen 2015 (Straßenunterhalt, Dorferneuerung Ochsenhart, allg. aktuelle marktübliche Preise) wurden die zu erwartenden Kosten für die Asphaltierung vom Ing.-Büro VNI hochgerechnet. In diesem Zusammenhang hat das Ing.-Büro (nach vor Ort durchgeführten Schürfungen) folgenden Hinweis gegeben:</p> <p><i>„Wir haben im Bereich der geplanten Flächenbefestigung den Untergrund erkundet. Im Schürf 1 (Fläche westlicher Bereich ) und Schürf 3 ( Flurweg ) steht unter einer ca. 5 cm starken Deckschicht aus Kalkstein 0/11 eine ca. 20 cm starke Schicht aus unsortiertem Kalkstein an. Darunter befindet sich steifer Lehm. Im Schürf 2 steht unter einer ca. 25 cm starken Schicht aus gebrochenem Kalkstein 0/16 lehmiger Untergrund an. In keinem der drei Schürfe sind die Voraussetzungen zur fachgerechten Flächenbefestigung mit einer Tragdeckschicht gegeben. Teilweise müsste zum Einbau der Asphaltbefestigung nochmals ca. 8 cm abgetragen werden. Bei Herstellung einer Tragdeckschicht auf dem bestehenden unqualifiziertem Unterbau sind Schäden in Form von Frosthebungen und Setzungen aufgrund ungenügender Tragfähigkeit zu erwarten.“</i></p> <p>Das Ing.-Büro hat die zu erwartenden Kosten für diese Maßnahme ermittelt, aufgeteilt in zwei Teilbereiche (siehe beiliegenden Lageplan, die qm-Maße stammen vom Ing.-Büro):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Parkplatzbereich</li> <li>b) Befestigung Fortgang Flurweg</li> </ul> <p>Das Problem ist, dass auf dem gewidmeten öffentlichen Feld- u. Waldweg schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren und fahren dürfen, nicht nur die PKW, die dort den Parkplatz nutzen. Würde man (dem Ing.-Büro VNI zufolge) nun asphaltieren ohne den Unterbau anzupassen, wären Schäden zu erwarten und somit die Investition in Frage gestellt.</p> <p>Für den „reinen Parkplatzbetrieb“ würde wohl die günstige Variante (sofortige Asphaltierung auf dem vorhandenen Untergrund nach vorheriger Nivellierung) ausreichen, nicht aber für den landwirtschaftlichen Verkehr. Dem Verein als Antragsteller wäre natürlich die „große Lösung“ mit 380 qm recht, weil dann eine umfassende Lösung gewählt werden würde. Alternativ wäre die Asphaltierung der Parkplatzfläche ausreichend (dann wären es nur ca. 230 qm), der Weg bliebe wie gehabt als Schotterweg bestehen. Die geschätzten Kosten von rd. 12.000 Euro würden sich dann rechnerisch auf ca. 7.500 Euro reduzieren zzgl. des möglichen Einbaus eines Abschlusses (Einzeiler ?) zum Weg hin.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Bgm. Sinn erklärt nochmals die Beschlussvorlage. Es handelt sich um zwei Bereiche, die Frage ist, ob die Straße mit asphaltiert werden soll. StR Gronauer meint, dass die kleine Fläche für die PKWs reicht. StR Hönig führt aus, dass die Fläche auf jeden Fall asphaltiert werden muss. Er schlägt vor, dass die Straße bis zum Aussiedlerhof geteert wird. Vor einigen Jahren wurde ein Teilstück nachträglich geteert, dieses trägt einwandfrei, die einfachere Lösung ist daher völlig ausreichend. Leider hat das ALE eine Förderung abgelehnt, weshalb die Stadt nun in Eigenregie tätig werden muss. Außerdem befürchtet StR Hönig, dass bei der größeren Lösung eine Beitragspflicht für die Anlieger entsteht. Herr Eberle erklärt, dass die Angelegenheit noch nicht im Stadtrat behandelt wurde, er eine Erschließungsbeitragspflicht nicht ausschließt, da die Straße erstmalig hergestellt wird. Die Ortsstraße unterliegt der Straßenbaulast der Stadt, beim Feldweg wäre die Jagdgenossenschaft zuständig. Bgm. Sinn erläutert, dass zunächst der Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte, der Rest kann im Bauausschuss geklärt werden. StR Hönig regt an, die Fläche noch nicht festzulegen. StR Hüttinger fragt, wer die Stärke der Asphaltierung festlegt. Bgm. Sinn antwortet, dass dies der Ingenieur begutachtet. StR Satzinger kann sich mit der kleinen Lösung anfreunden, die Straße sollte ganz einfach asphaltiert werden. StR Gronauer ist mit der einfachen Form einverstanden, hierzu ist Herr Vulpus</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------	-------------------

zu befragen.  
StR Lämmerer bringt vor, dass das Restrisiko nun eingegangen werden sollte.  
StR Obernöder meint, dass die Fläche komplett geteert werden sollte, wenn der Bedarf besteht, muss die Jagdgenossenschaft herangezogen werden und im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Weg ausbauen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Schotterfläche des Parkplatzes vor dem Sportplatz Bieswang im Jahr 2016 zu asphaltieren.  
Die Asphaltierung soll eine voraussichtliche Gesamtfläche von ca. 380 m<sup>2</sup> umfassen.

Im Haushalt 2016 sind für die Maßnahme 15.000 Euro zu etatisieren.

16 : 0

Herr Eberle erklärt, dass er die Maßnahme dem Landkreis melden wird, um diese in die Gesamtausschreibung mit aufnehmen zu können.

05

**Ortsrecht:**

**Beschluss einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.16 (BGS-EWS)**

*Beginn der Beschlussvorlage*

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hatte vor einem Jahr eine neue BGS-EWS zum 01.01.15 beschlossen.  
Bei der Festlegung der Gebühren wählte man bewusst einen 1-jährigen Kalkulationszeitraum, um die in 2013 und 2014 entstandenen Defizite bei den Grundgebühren zu kompensieren, anschließend sollte wieder zu einem normalen (4-jährigen) Kalkulationszeitraum gewechselt werden.  
Gem. der aktuellen Kalkulation der Firma Schneider und Zajontz kann der Stadtrat ab 2016 (4 Jahreskalkulation) zwischen den Varianten nach AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten) oder WBZ (Wiederbeschaffungs-Zeitwertmethode) wählen (Kalkulation Anlage 3)

Schneider & Zajontz

Übersicht Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung		
Kostendeckende Gebührensätze 2016 - 2019		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	€	€
Kostendeckende Gebühren ohne Ergebnisse der Vorjahre	1,77 €/m <sup>3</sup>	0,13 €/m <sup>2</sup>
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre	1,78 €/m <sup>3</sup>	0,14 €/m <sup>2</sup>
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen	2,03 €/m <sup>3</sup>	0,17 €/m <sup>2</sup>
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre, Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte	2,31 €/m <sup>3</sup>	0,21 €/m <sup>2</sup>
Gebühr seit 01.01.2015 (BGS-EWS vom 18.12.2014)	2,32 €/m <sup>3</sup>	0,12 €/m <sup>2</sup>

Lfd.-Nr.	Sachverhalt			Beschluß	Abstimm. Ergebnis
<b>Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen und auf Wiederbeschaffungszeitwerte</b>					
	<b>Gesamtdeckungsbedarf C</b>	<b>2.886.288</b>	<b>358.122</b>	<b>2.106.678</b>	<b>421.487</b>
	Afa auf WBZ	4 1.391.802		1.055.319	336.483
	abzgl. Afa auf AHK	-1.000.999		-770.065	-230.934
	<b>Gesamtdeckungsbedarf D</b>	<b>4.278.090</b>	<b>358.122</b>	<b>2.391.932</b>	<b>527.036</b>
	Leistungseinheiten	7		1.033.000 m <sup>3</sup>	2.435.400 m <sup>3</sup>
	<b>Kostendeckende Gebühr</b>			<b>2,31 €/m<sup>3</sup></b>	<b>0,21 €/m<sup>3</sup></b>

Unter der Zeile Gesamtdeckungsbedarf D kann der Tabelle der rechtl. max. Rahmen entnommen werden (diesem entspricht auch die Kalkulation 2,31/ 0,21 €), in der Höhe dann Rücklagen gebildet werden dürfen und werden (hier also in 4 Jahren ca. 2,9 Mio Euro)

**Stellungnahme des Kämmers:**

Es wurde zunächst, wie vom Stadtrat beschlossen, die herkömmliche Kalkulationsmethode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) beauftragt, da der Kämmerei zu diesem Zeitpunkt das zu berücksichtigende Anlagevermögen nur ohne Herstellungsjahr vorlag.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasser, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass das Anlagevermögen für den Abwasserbereich doch mit Herstellungsjahr vorhanden ist.

Darauffin hat die Verwaltung den Kalkulationsauftrag auf die Methode nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (WBZ) nachträglich erweitert.

Durch die Auftragerweiterung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1.500 Euro Brutto. Dadurch hat der Stadtrat jedoch die Möglichkeit einen Vergleich zwischen den beiden Berechnungsmethoden und deren Auswirkungen auf die Gebühren- und Beitragshöhe zu ziehen.

Hier die grundsätzlichen Unterschiede zwischen der AHK und der WBZ Methode:

**AHK Methode:**

- Es wird bei der Kalkulation die Vergangenheit betrachtet und auf Basis der entstandenen Kosten für die Zukunft kalkuliert.
- Gebühren zwar niedriger, aber wenn Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen getätigt werden, müssen von den Bürgern hohe Verbesserungsbeiträge verlangt werden. Dies führt bei vielen Beitragszahlern des Öfteren dazu, dass Kredite aufgenommen werden müssen um die Beiträge zu bezahlen.
- Gebührenhöhe kann von einem zum anderen Kalkulationszeitraum sehr stark schwanken.
- Rücklagenbildung geringer und nur in Höhe der erhaltenen Zuwendungen möglich. Das heißt, sobald das Anlagevermögen für das die Stadt Pappenheim Zuwendungen erhalten hat abgeschrieben ist, reduziert sich entsprechend die Rücklagenhöhe die gebildet werden kann.

**WBZ Methode:**

- Bei der Kalkulation wird auf Basis der Herstellungskosten und des Herstellungsjahres unter Verwendung eines Indexes um die Preissteigerung zu kompensieren das vorhandene Anlagevermögen sowie die geplanten Investitionen im Kalkulationszeitraum betrachtet. Man könnte von einer Betrachtung der Gegenwart und (teilweise) der Zukunft sprechen.
- Gebühren sind etwas höher, aber wenn Investitionen getätigt werden, müssen keine oder nur geringe Verbesserungsbeiträge verlangt werden. Die Beitragspflichtigen werden punktuell nicht so stark belastet und es müssen keine Kredite aufgenommen werden um die Beiträge bezahlen zu können.
- Gebührenhöhe wird über viele Kalkulationszeiträume relativ stabil bleiben.
- Höhere Rücklagenbildung möglich, da sich diese nach dem Wiederbeschaffungszeitwert richtet und unabhängig von erhaltenen Zuwendungen ist.

Es wird die WBZ Methode empfohlen weil dadurch höhere Rücklagen gebildet werden können, die Gebührenhöhe sehr stabil bleibt und der Beitragszahler punktuell nicht so stark belastet wird.

Grüße

Valentin Mindrean

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, abweichend von der aktuellen Satzung folgende Änderungen vorzunehmen:

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

Regelung bisher:	Regelung neu:
<p>§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung</p> <p>(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.</p> <p>(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.</p>	<p>§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung</p> <p>(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.</p> <p><b>(2) <sup>1</sup>Für die Schmutzwassergebühr nach § 12 Abs. 1 werden auf die Gebührenschild zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest. <sup>3</sup>Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Gebührenpflichtiger. <sup>4</sup>Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen.</b></p> <p><b>(3) <sup>1</sup>Die jährliche Niederschlagswassergebühr nach § 12 Abs. 2 wird bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides jeweils zum 01. Juli eines jeden Jahres fällig und ist ohne Aufforderung zu diesem Zahlungstermin weiter zu entrichten</b></p>

Die neue Regelung des § 14 regelt an sich nur, dass auf die (meist) geringen Niederschlagswassergebühren (häufig Jahresbeträge von nur 2 bis 3 €) diese nicht in 4 Abschlagszahlungen zu splitten sind. Künftig wird dann die Niederschlagswassergebühr in einem Betrag zum 01.07. eines jeden Jahres abgebucht.

*Ende der Beschlussvorlage*

Herr Eberle erläutert, dass die Zeitwert-Methode eine neue Variante darstellt. Hierzu werden die Herstellungswerte benötigt, die früher nicht vorhanden waren. Durch den niedrigeren Betrag können nun Rücklagen gebildet werden, wenn der Betrag für die Bürger wie im Vorjahr höher bleibt. Dies ist wichtig, um Investitionen zu tätigen und hier keine Ergänzungsbeiträge von den Bürgern fordern zu müssen. Es könnten damit ca. drei Millionen Euro angespart werden, wenn es in den nächsten Jahren keine Investitionen gibt, muss die Gebühr herabgesetzt werden.

StR Hönig findet die Rücklagenbildung wichtig, da die Investitionen schon „vor der Tür“ stehen.

StR Obernöder meldet sich als Referent zu Wort. Er ist auch der Meinung, dass die etwas höheren Gebühren zunächst beibehalten werden sollten, da bereits im nächsten Jahr die Kläranlage Ochsenhart an Bieswang angeschlossen wird. Die Steigerung der Niederschlagswassergebühr ergibt sich aus den nun berichtigten Flächen, die vorher nur geschätzt wurden. Dies war allerdings zu erwarten.

Herr Eberle bestätigt dies, die gesplittete Abwassergebühr ist dieses Jahr einge-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>führt geworden, ca. ein Drittel der Flächen wurden durch die Herabsetzungsanträge eingespart.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>a) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.16 auf 2,31 €/m<sup>3</sup>, sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,21 €/m<sup>3</sup> festzulegen.</p> <p>b) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gem. umseitiger Beschreibung zum 01.01.16. Die BGS-EWS vom 19.12.14 tritt damit zum 31.12.15 außer Kraft.</p>		16 : 0
06	<p><b>Städtebauförderung: Beschluss des Jahresprogramms 2015 ff.</b></p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Der Maßnahmenplan für städtebauliche Maßnahmen im Jahr 2016 wurde erarbeitet. Die Verwaltung hat der Regierung von Mittelfranken den Bedarf an Städtebaufördermitteln zu melden. Die veranschlagten förderfähigen Kosten ergeben sich aus der Anlage. Die Bedarfsplanung für Städtebaufördermittel für das Jahr 2016 ist vom Stadtrat zu beschließen. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR Otters erinnert, dass die Städtebauförderungsmaßnahme EHP immer noch nicht abgeschlossen ist und er in der nächsten Zeit damit rechnet. Das Projekt ging im Oktober zu Ende, eine Darstellung in der Öffentlichkeit ist bislang nicht erfolgt. Nach 3 bzw. 5 Jahren sollte es möglich sein, das Projekt abzuschließen, auch wenn noch keine neue Förderung vorhanden ist oder der Verwendungsnachweis vorliegt. StR Otters fordert, den Abschluss des Projektes im März in einer öffentlichen Stadtratssitzung vorzustellen.</p> <p>Bgm. Sinn erklärt, dass dies kein Problem darstellt, lediglich der Verwendungsnachweis ist problematisch, hier muss mit dem Kämmerer gesprochen werden. StR Otters erwartet von Bgm. Sinn, dass er dieser Situation mit Nachdruck nachgeht.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Bedarf der Städtebauförderung in Höhe der Beträge, die sich aus der Anlage ergeben. Die Bedarfsmittelteilung der Städtebauförderung 2016 ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 4).</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich bei den Zuschauern für deren Kommen und wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit. Um 19:45 Uhr beendet Bgm. Sinn den öffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>		16 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift** über die ...nichtöffentliche Sitzung Nr. .... 17.....Seite 15.....  
des .....Stadtrates Pappenheim .....am.....10.12.15.....

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Der Vorsitzende:</p> <p>Uwe Sinn 1. Bürgermeister</p>	<p>Der Schriftführer:</p> <p>Frau Link</p>	